

## Ziele

Anerkennung und Anrechnung als Bestandteil der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

- Umsetzung rechtlicher Vorgaben: transparente und rechtskonforme Verfahren, klare Zuständigkeiten
- Maßnahme zur Erreichung der hochschulischen Ziele: Förderung der (inter-)nationalen Mobilität und Öffnung der Hochschulen

Systemakkreditierung	Universität
Metaevaluation	Fakultät
Interne Akkreditierung	Studienprogramme

Instrumente der Qualitätssicherung von Anerkennung und Anrechnung

## Metaevaluation zum Thema Anerkennung und Anrechnung an der Universität Potsdam

- Peer-Review-Verfahren mit externen Gutachter:innen
- Ziel: vergleichende Überprüfung der fakultätsspezifischen Qualitätsentwicklungsmaßnahmen und -politik sowie der Wirksamkeit der Evaluationsverfahren auf Fakultätsebene; Überprüfung der vorhandenen Kriterien und Verfahren



### Gutachter:innen

Ausgewählte Empfehlungen der Gutachter:innen

- Klar standardisierte **Regeln** gem. der Lissabon-Konvention unter Berücksichtigung der Verwaltungsverfahrensgesetze
- **Universitätseinheitliche** Anerkennungsprozesse

### Arbeitsgruppe

Follow-up Prozess: Gründung einer „Arbeitsgruppe Anerkennung“ mit Hochschullehrer:innen, Studierenden und Mitarbeiter:innen der Verwaltung

- **Koordination:** Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium
- **Leitung:** Vizepräsident für Lehre und Studium

Aufgabe der „Arbeitsgruppe Anerkennung“: Erarbeitung von Verfahren und Kriterien für Anerkennung und Anrechnung

### Ergebnisse

Ergebnisse des Follow-Up Prozesses:

- Erarbeitung von Informationsmaterialien für Prüfungsausschüsse, Austauschkoordinator:innen und Studienfachberater:innen
- Informationsveranstaltungen/Schulungen für Prüfungsausschüsse und Austauschkoordinatoren
- Etablierung von Geschäftsstellen für Lehre und Studium in den Fakultäten zur Unterstützung der Prüfungsausschüsse
- Planung einer regelmäßigen Überprüfung des Verfahrens und der Kriterien

## Überprüfung auf Ebene des Studiengangs im Rahmen der internen Akkreditierung:

- Kompetenzorientierung
- Förderung der Mobilität
- Internationale Ausrichtung des Studienprogramms
- Umsetzung der Grundprinzipien der Lissabon-Konvention (z.B. Anzahl anerkannte und abgelehnte Leistungen, Umgang mit Leistungspunktvergabe)